

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 15.04.2002 folgende Ordnung beschlossen.

Ordnung der Stadt Beelitz über die Anpassung der privatrechtlichen Entgelte an den Euro

Die bestehenden Entgeltordnungen der Stadt Beelitz werden wie folgt geändert

- I. Die Ordnung der Stadt Beelitz über die privatrechtlichen Entgelte zum Besuch des Heimatmuseums vom 15.09.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Erwachsene	1,00 €
Kinder (über 6 Jahre), Schüler	0,50 €
Familien	2,00 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)	
Erwachsene	0,70 €

- II. Die Ordnung der Stadt Beelitz über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung des Freibades vom 05.05.1998 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Einzelkarte

- für Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre)	1,30 €
- für Erwachsene	2,60 €
- für Familien (bis max. 2 Erwachsene u. 3 Kinder)	5,20 €

Monatskarte

- für Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre)	12,80 €
- für Erwachsene	15,40 €
- für Familien (bis max. 2 Erwachsene u. 3 Kinder)	33,30 €

Saisonkarte

- für Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre)	23,10 €
- für Erwachsene	35,80 €
- für Familien (bis max. 2 Erwachsene u. 3 Kinder)	76,70 €

Nr. 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Kinder im Alter von 1 – 5 Jahre in Begleitung Erwachsener bezahlen 0,30 €.

Nr. 5 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Eintritt je Person von 0,30 € bezahlen:

Nr. 6 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Ausleihe

a) Sonnenschirm	1,60 €/Tag
b) Liegestuhl	2,60 €/Tag; 0,60 €/Stunde
c) Rolliege	3,60 €/Tag; 1,10 €/Stunde
d) Kleinausleihe	0,30 €/Stunde

III. Die Ordnung über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen des Ortsteils Beelitz vom 17.06.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der Sportplätze wird ein Entgelt erhoben, das je angefangene Doppelstunde 25,50 € beträgt.

§ 2 Nr. 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Bei Benutzung der Trainingsbeleuchtung werden zusätzlich je angefangene Stunde 30,60 € berechnet.

§ 3 Nr. 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der Turnhallen wird ein Entgelt erhoben, das je angefangene Stunde 16,30 € beträgt.

§ 3 Nr. 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für Veranstaltungen der öffentlichen Sport-, Volkshoch-/Musikschulen u.ä. Gruppen, auch eingetragene Vereine der Stadt Beelitz, kann das Entgelt bis auf 4,00 € je angefangene Stunde ermäßigt werden.

IV. Die Ordnung der Stadt Beelitz über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung von Unterrichtsräumen in Schulen des Ortsteils Beelitz wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

a) für Klassenräume	7,60 €
b) für Sonderunterrichtsräume	10,20 €
c) für Versammlungsräume	25,50 €
d) für Aulen	51,10 €

§ 1 Nr. 2 Satz 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Der Entgeltsatz gemäß Satz 1 Buchstabe a) kann bis zu 1,50 € für die Veranstaltungen der öffentlichen Sport-, Musik- oder Volkshochschulen ermäßigt werden, sofern diese Veranstaltungen keinen erwerbswirtschaftlichen Zweck verfolgen.

§ 1 Nr. 5 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Wird die Einrichtung eines Unterrichtsraumes auf Wunsch des Veranstalters zu Stuhlreihen umgestellt, wird für jede einzelne Benutzung ein Zuschlag von 3,00 € erhoben.

V. Das Entgelt für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 10,00 €/Stunde.

VI. Die Ordnung der Stadt Beelitz über die Benutzung und die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung des Versammlungsraumes im Bürgerhaus, Küstergasse 4, wird wie folgt geändert:

§ 7 Nr. 3 Satz 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Andere Nutzer zahlen für die Benutzung des Versammlungsraumes ein Entgelt von 10,20 € für jede angefangene Nutzungsstunde.

VII. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Beelitz über die privatrechtlichen Entgelte für Anzeigen in den „Beelitzer Nachrichten“ werden wie folgt geändert:

Nr. 5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird wie folgt neu gefasst:

5.1 Einspaltige (halbseitige) Anzeigen: je mm Höhe 0,50 €

5.2 Zweispaltige (gesamte Seitenbreite) Anzeigen: je mm Höhe 1,00 €

5.5 Einleger: 0,03 €/Stück

VIII. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Zentralbibliothek Beelitz wird wie folgt geändert:

§ 8 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Jahresbeitrag

Erwachsene und Rentner 6,00 €

Ermäßigter Jahresbeitrag für Kinder, Schüler,
Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende,
Studenten und Sozialhilfeempfänger

3,00 €

(2) Versäumnisentgelt

Bei Überschreiten der Ausleihfrist für die 1. Woche
nach dem Rückgabetermin je Medieneinheit 0,50 €

Jede weitere Woche erhöht sich das Versäumnis-
entgelt je Medieneinheit um 1,00 €

Für Videokassetten beträgt das Versäumnisentgelt
je Öffnungstag und je Videokassette 1,50 €

Das Entgelt je nicht zurückgespulte Videokassette
beträgt 0,50 €

Benutzer unter 18 Jahren zahlen die Hälfte der
Versäumnisentgelte

(3) Ersatz des Benutzerausweises

Erwachsene und Rentner 0,50 €

Kinder, Schüler, Auszubildende, Wehr- und
Ersatzdienstleistende, Studenten und Sozial-
hilfeempfänger

0,30 €

(4) Schadenersatz

Bei Verlust und Beschädigung von Medien ist der
Zeitwert zu ersetzen zuzüglich einer Bearbeitungs-
gebühr 5,00 €

(5) Benutzung des Internearbeitsplatzes 2,00 € je angefangene
halbe Stunde

Überlassung je Diskette 1,00 €

Ausdrucken von Textseiten mit und ohne Grafik 0,30 €

unbedruckt